

53/2020 Mitteilungsblatt / Bulletin

21. Dezember 2020

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin für das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/ 2022 vom 14.12.2020

Inhalt

§ 1	Beitragspflicht	3
§ 2	Beitragshöhe	3
§ 3	Semesterticket	3
§ 4	Zahlung der Beiträge	3
§ 5	Inkrafttreten	4

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin für das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/ 2022 vom 14.12.2020¹

Auf Grund des § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807), hat das Studierendenparlament folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Angehörige der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin sind für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft beitragspflichtig.
- (2) Für Austauschstudierende, die gemäß § 2 Abs. 7 des Berliner Hochschulgesetzes von der Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages befreit sind, werden keine Beiträge erhoben.

§ 2 Beitragshöhe

Der Beitrag pro Semester ist im Voraus zu entrichten. Die Beitragshöhe für das Sommersemester 2021 sowie für das Wintersemester 2021/2022 wurde durch Beschluss des Studierendenparlaments vom 14. Dezember 2020 auf 4,00 € festgesetzt.

§ 3 Semesterticket

Zusätzlich zu dem in § 2 genannten Beitrag pro Semester an die Studierendenschaft zahlen die Mitglieder der Studierendenschaft folgende Beiträge:

Sommersemester 2021 sowie Wintersemester 2021/2022

Beitrag zum Semesterticket: 193,80 € und Beitrag für die Verwaltungskosten: 2,00 € insgesamt: 195,80 €

§ 4 Zahlung der Beiträge

Die Beiträge werden durch die Verwaltung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin kostenlos für die Studierendenschaft eingezogen.

¹ Die Beiträge der Studierendenschaft wurden vom Präsidenten der HWR Berlin am 21.12.2020 gemäß § 20 Abs. 1 BerlHG genehmigt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt / Bulletin der HWR Berlin in Kraft.